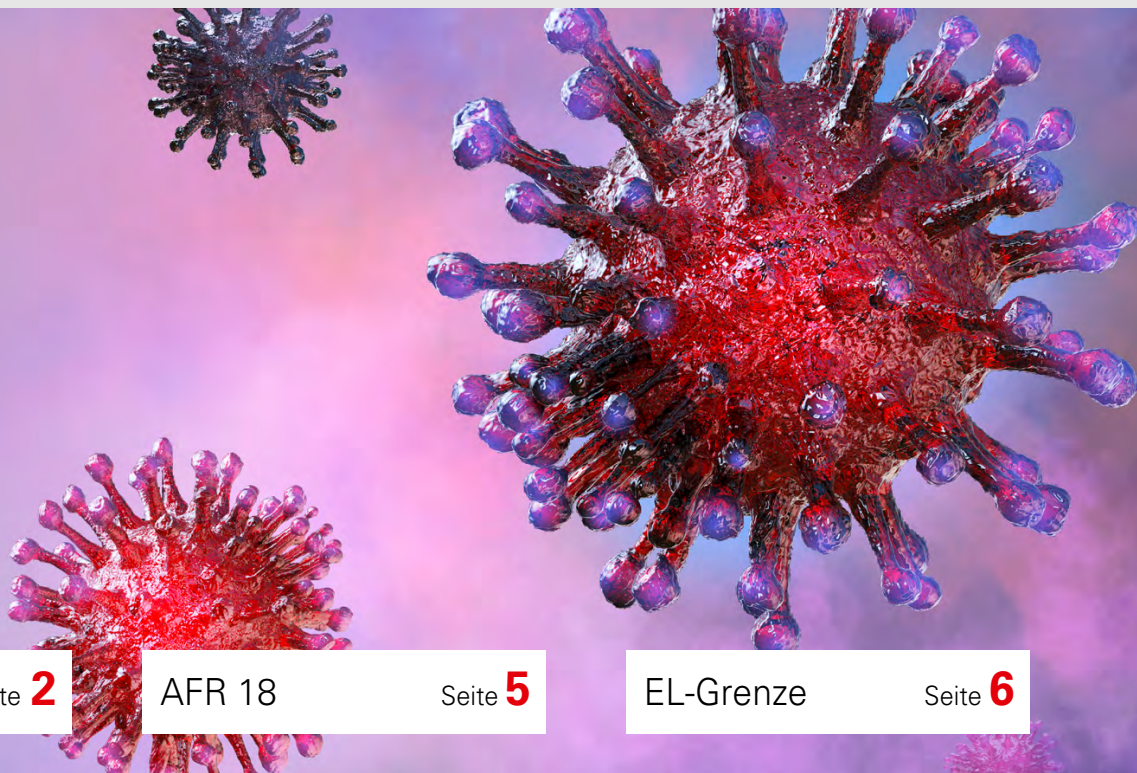


Die Luzerner Gemeinden verfolgen die Entwicklung aufmerksam und verfügen über Pandemiepläne.



Wahlen

Seite **2**

AFR 18

Seite **5**

EL-Grenze

Seite **6**

Aktuelle Situation

Corona-Virus: Gemeinden setzen um

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ist durch Peter Obi in der kantonalen Taskforce vertreten. Die Gemeinden setzen die Massnahmen von Bund und Kanton gewissenhaft um. Dabei nutzen sie den ihnen zustehenden Gestaltungsfreiraum, gerade im schulischen Bereich.

«Wir in den Gemeinden spüren eine grosse Verantwortung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.»: Das sagt Peter Obi als Gemeindepräsident von Ettiswil stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Behörden. Obi spricht aber auch als Chef des Bereichs Justiz und Sicherheit beim VLG.

Pandemiepläne liegen vor

Die Gemeinden sind so gut wie möglich vorbereitet. «Jeder öffentliche und private Betrieb muss einen betrieblichen Pande-

mieplan haben.» Alle weiteren Vorbereitungen würden über den Kanton gemäss Bundesvorgaben koordiniert.

Gemäss Peter Obi ist es dem VLG ein grosses Anliegen, nicht unnötige Panik auszulösen. «Gerade in Krisensituationen müssen Behörden besonnen und verantwortungsvoll bleiben.» In diesem Sinn tut der VLG was nötig und richtig ist und was im Einklang mit Bund und Kanton steht: «Wir informieren über unsere Geschäftsstelle unsere Mitglieder im richtigen Ausmass.»

Schulen gut vorbereitet

«Im Rahmen der Vorgaben muss jede Gemeinde die für sie richtige Lösung finden», sagt Obi. Das betrifft zum Beispiel die Umsetzung der Schulschliessung und die Organisation der Kinderbetreuung. Hier stellt der VLG fest, dass die örtlichen Schulen im Normalfall bereits über Notfallpläne verfügen. Obi: «Wir sind uns sehr bewusst, dass Schulschliessung und Betreuung die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen.»

Gemeindewahlen 29. März 2020

Was im Gemeinderat wirklich wichtig ist

Was zählt im Gemeinderat und was müssen Neukandidierende mitbringen? Das hat der VLG in der Wegleitung «Anforderungsprofil» im Hinblick auf die Wahlen am 29. März 2020 festgehalten. Die *gazette* konfrontierte vier bisherige Ratsmitglieder mit Thesen – und augenzwinkernd je einem Einspruch.

Mit dem «Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates» konnte er Parteien und Interessierten ein gutes, übersichtliches Arbeitspapier in die Hand geben. Darin aufgelistet sind Funktion und Organisation der Gemeinden, Aufgaben und Kompetenzen der Behörden, Anforderungen und Voraussetzungen, die Kandidierende mitbringen sollten. Das Anforderungsprofil verknüpft der VLG mit einer klaren Botschaft. Verbandspräsidentin Sibylle Boos-Braun sagte vor den Medien: «Wir jammern nicht über fehlenden Nachwuchs, wir wollen Lust auf ein Amt im Gemeinderat machen.»

«Das schönste politische Amt»

Im «Anforderungsprofil» steht deutsch und deutlich, dass oft das Amt im Gemeinderat als «schönstes politisches Amt in der Schweiz» bezeichnet wird. Tatsächlich ist keine andere Staatsform so nahe an der Bevölkerung. Die Gemeindeautonomie ist explizit in der Bundesverfassung verankert. Im «Anforderungsprofil» wird aufgezeigt, wie der Führungskreislauf zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat und Verwaltung funktioniert.

«Arbeit und Gewinn»

Die strategische Rolle des Gemeinderats ist in allen Gemeinden identisch. Ausgestaltung und Umsetzung sind dann aber von

Gemeindegrosse, Pensum und Organisation abhängig: CEO-Modell, Delegierten-Modell, Geschäftsleitungs-Modell oder operatives-Modell. Die Zugehörigkeit zu einem Gemeinderat verlangt strategisches, fachliches und politisches Können. Man investiert aber nicht nur viel, der persönliche Gewinn ist gross und vielfältig. Er reicht von politischen Erkenntnissen über neue Kontakte bis zur Befriedigung über den geleisteten Beitrag an das Gemeinwohl.

«Kollegialitätsprinzip als Basis»

«Ratsmitglieder sind an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben», heisst es im «Anforderungsprofil». Das System der Kollegialbehörde ist eine schweizerische Eigenart. Dazu hält das «Anforderungsprofil» fest: «Dem Faktor Kollegialbehörde ist bei der Prüfung der Eignung für die Arbeit im Gemeinderat höchste Beachtung zu schenken.»

«Anforderungsprofil ist hoch»

Wie in einem Stelleninserat werden die persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen aufgelistet, die jemand idealerweise mitbringt. Dazu kommen spezifische Anforderungen für Bereiche und Ressorts, denn es gibt Gemeinden, in welchen direkt in das Ressort gewählt wird.



**Rolf
Bossart**

Gemeinderat Schenkon, SVP
Bauvorsteher, Pensum 30%
Kantonsrat
Ziviler Beruf: Unternehmer/
Geschäftsführer Detaillistenverband Luzern



**Judith
Luthiger**

Stadträtin Kriens, SP
Bildungs- & Kulturdepartement
Pensum 80%
Zivile Berufe: Lehrerin, Kauffrau,
Familienfrau



**Heinz
Schumacher**

Gemeindepräsident, Root, FDP
Pensum 25%
Ziviler Beruf: Generalagent
Helvetia Versicherung



**Franz
Zemp**

Gemeindepräsident Buttisholz, CVP
Pensum 30%
Ziviler Beruf: Polizist/Verkehrsspezialist

These: «Gemeinderat ist das schönste politische Amt.»

Einspruch: Nein, das mühsamste, weil man von allen für alles kritisiert wird, Tag und Nacht!

«Dieses Amt hat interessante, spannende und auch weniger schöne Facetten, so wie das in jedem Unternehmen der Fall ist. Bauvorsteher ist sicher ein sehr vielseitiges, aber auch anspruchsvolles Ressort mit einem grossen Spannungsfeld. Zum Beispiel bei Einsprachen können die Anliegen beider Parteien oftmals nicht kongruent mit den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Aber als Gemeinde müssen wir uns halt daran halten. Wichtig sind: Augenmass wahren, nicht überheblich sein und ein gutes Fingerspitzengefühl.»

«Wo wird man mit so vielen verschiedenen Themen konfrontiert und kann mitgestalten? Wer gerne Verantwortung trägt und auf Menschen zugeht, bringt gute Voraussetzungen mit. Mit einem gefüllten Rucksack als Mutter, Bildungsfachfrau und Erfahrung aus der Privatwirtschaft bringe ich vielfältige Sichtweisen ein. Natürlich muss man einiges aushalten können, vor allem wenn unsachliche Kritik geäussert wird. Das gehört dazu, und man ist überall eine öffentliche Person.»

«Die Arbeit in der Gemeinde als Gemeindepräsident macht Spass, da man jeden Tag mit verschiedenen Menschen ins Gespräch kommt. In der Exekutive einer Gemeinde kann man wirklich direkt etwas bewegen.»

«Gemeinderat sein ist ein schönes Amt. Besonders mit dem Präsidium kommt man mit den unterschiedlichsten Leuten an den verschiedensten Anlässen in Kontakt. Es ist stets ein Nehmen und ein Geben, ein Helfen, aber auch ein Fordern. Man darf sich nicht scheuen, als Fahnenträger, als Botschafter, als Kommunikator und Vermittler voraus zu gehen. Wer den Kopf zum Fenster hinausstreckt, spürt auch mal den Wind. Man muss Menschen mögen, wenn das vielleicht auch nicht immer direkt zurückkommt.»

These: «Ein Amt in der Exekutive bringt nicht nur Arbeit, sondern auch persönlichen Gewinn.»

Einspruch: Mehrwerte? Ach... bloss mehr Aufwand!

«Wer kandidiert, weiss auf was er sich einlässt. Im Verlauf der Legislatur können umfassende weitere Projekte wie Teilzonenplanänderungen oder Ortsplanungsrevisionen massiven Mehraufwand verursachen. Die Komplexität der Geschäfte, die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Region sind sehr anspruchsvoll. Auf jeden Fall kann sich ein Ratsmitglied weiterentwickeln, braucht aber den notwendigen Biss und die Bereitschaft mehr zu leisten, sofern dies mit den zeitlichen Ressourcen möglich ist.»

«Ich finde die Begegnungen mit Menschen bereichernd. Es sind auch Freundschaften entstanden. Neben spannenden Begegnungen gibt es im Kultur- und Bildungsbereich viele Anlässe wie Eröffnungen von neuen Schulhäusern, Vernissagen oder gelungene Projekte, die gefeiert werden. Zudem konnte ich in der Politik sehr viel lernen. Aber es ist auch ein zeitintensives Amt. Ich bin an vielen Abendveranstaltungen oder an Wochenenden unterwegs.»

«In der Exekutive einer Gemeinde gibt es immer etwas zu tun. Es gibt aber viele spannende Projekte, welche begleitet werden dürfen. Ideen einzubringen und dabei zu sein, wenn diese umgesetzt werden, doch das bringt wirklich einen persönlichen Gewinn.»

«Wer sich einbringt, wer sich engagiert, wer Herzblut investiert, bekommt auch etwas zurück. Wer das nicht kann oder nicht will, soll sich nicht in eine Exekutive begeben. Man erhält Einblick und kommt in Kontakt mit Themen, die sonst im Leben für viele verschlossen bleiben. Das ist spannend und manchmal auch ganz schön herausfordernd, aber eben auch ein persönlicher Gewinn. Es ist eine Horizonterweiterung und eine steuerfreie, persönliche Bereicherung.»

These: «Kollegialitätsprinzip ist eine wichtige Voraussetzung.»

Einspruch: Ein blöder Maulkorb, das Volk will die persönliche Meinung der GR-Mitglieder spüren.

«Eine Entscheidung im Gemeinderat wird richtigerweise vom entsprechenden Ressortverantwortlichen nach aussen getragen. Bei Themen, welche im Rat nicht explizit anders entschieden wurden, kann die eigene Haltung zum Ausdruck gebracht werden. Es ist sehr wichtig, den Bezug zur Basis nicht zu verlieren. Der Chef von uns Gemeinderäten ist das Volk.»

«Wenn sich alle an das Kollegialitätsprinzip halten und das Gremium sich gegenseitig konstruktiv unterstützt, ist das kein Problem. Vertrauen ist für die Zusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung. Wir sind als Gesamtgremium verantwortlich für die Stadt Kriens.

Wenn man für Fehler geradestehen muss, die in einem anderen Departement gemacht wurden, und diese die Arbeit im eigenen Departement behindern, dann empfinde ich das als ärgerlich – und als Maulkorb.»

«Im Gemeinderat werden die persönlichen Interessen nicht in den Vordergrund gestellt. Ebenso verhält es sich mit der Parteizugehörigkeit. Es geht darum, die beste Lösung für die eigene Gemeinde und für die Bürgerinnen und Bürger zu finden.»

«Ein Maulkorb? Mitnichten. Eine Behörde soll und muss ihre Standpunkte intern ausdiskutieren und damit die Eckpunkte, oder eben den Rahmen im Bereich des Möglichen festlegen. Sie hat aber in einer Exekutive uneingeschränkt als Kollegialbehörde zu funktionieren und zu handeln. Behördenmitglieder dürfen weder Parteisoldaten, noch Partikularinteressenvertreter sein. Der Fokus muss immer auf eine möglichst gute Lösung zum Wohle der Bevölkerung gerichtet werden, und diese Haltung ist auch nach aussen zu vertreten.»

These: «Das Anforderungsprofil ist vielfältig und hoch.»

Einspruch: Zu hoch. Darum stellen sich zu weniger Frauen und Männer zur Verfügung.

«In der Tat sind die Aufgaben als Milizler innerhalb des vorgegebenen Pensums oftmals nicht mehr zu bewältigen. Personen, die 100 Prozent angestellt und vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden, können diese Herausforderungen nicht stemmen. Dazu müssen wir auch sehen, dass gut ausgebildete Personen in der Wirtschaft bestens verankert sind und nur schwerlich für ein öffentliches Amt zu begeistern sind.»

«Es sollen fähige Leute in die Exekutiven gewählt werden. Gewisse Anforderungen müssen erfüllt sein, sonst gelingt es nicht, die anspruchsvolle Arbeit zu leisten.

Ich glaube nicht, dass es am Anforderungsprofil liegt, dass sich weniger Frauen zur Verfügung stellen. Sie werden von gewissen Parteien zu wenig gefördert oder sie sind beruflich, familiär und in Vereinen so eingebunden, dass für ein politisches Amt keine Zeit bleibt. Es fehlt insgesamt an Teilzeitmodellen für Männer und Frauen.»

«Die zeitliche Beanspruchung ist hoch. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Gemeinde das richtige Führungsmodell hat. Wir in Root haben seit vier Jahren das Modell mit einem Geschäftsführer. Dies bewährt sich. Auch braucht es ein breites Wissen und Vertrauen in die Mitarbeiter, damit die zugeteilten Kompetenzen auch genutzt werden.»

«Bleibe dich selber und werde nicht zur Windfahne. Ich glaube die Thematik vom Anforderungsprofil wird viel zu hoch angesiedelt. Auch Gemeinderäte sind ein Teil des Volkes und als solches müssen sie normale Menschen bleiben. Eine wichtige Voraussetzung ist den gesunden Menschenverstand im Rahmen der gesetzlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wertvorstellungen einzusetzen. Als Gemeinderat sind nicht Sprinterqualitäten gefragt, sondern die Ausdauer und der Durchhaltewillen. Erfolg haben heisst: TUN.»

Markus Kronenberg zum Stand bei der AFR 18

«Gut, kommt der Wirkungsbericht früher»

Die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 beschäftigt auch den neuen Bereichsleiter Finanzen des VLG intensiv. Positiv ist für Markus Kronenberg, dass der Regierungsrat auf Druck der Gemeinden den Wirkungsbericht vorzieht, wie er im Gespräch mit der **gazette sagt.**

gazette Verfolgt Sie die AFR 18 Tag und Nacht?

Markus Kronenberg: Nicht gerade Tag und Nacht. Ich schlafe sehr gut. Aber die AFR 18 ist eine epochale Aufgabe, die naturgemäss mit vielen offenen Fragen und zu klärenden Details verbunden ist, genauso auch immer mit generellen staatspolitischen Fragen. Es geht um zwei ganz grosse Herausforderungen.

Nämlich?

Die eine Herausforderung ist der Austausch mit den 12 Gemeinden, die die AFR 18 kritisieren und dagegen auch eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht haben. Wir nehmen diese Kritik von unseren 11 Mitgliedern und der Stadt, die Stadt ist ja leider nicht VLG-Mitglied, sehr ernst und wir stehen im Austausch mit ihnen. Darum haben wir am 9. März 2020 ein Treffen mit ihnen durchgeführt.

Und da gab es harte Kritik?

Obwohl die Erwartungen an den VLG hoch sind, habe ich diesen Austausch als sehr konstruktiv empfunden. Der VLG hat Verständnis, dass diese Gemeinden zum Beispiel eine rasche Analyse der Wirkungen mit entsprechenden Massnahmen möchten. Die Gerichtsentscheide bezüglich Ergänzungsleistungen und individueller Prämienverbilligung haben die geäusserten Befürchtungen befeuert. Auch die zusätzliche Ausschüttung der Nationalbank an den Kanton wurde in die Diskussion eingebracht.

Was sagen Sie zum ersten Bundesgerichtsentscheid zur AFR 18?

Wir sind froh, dass ein Entscheid vorliegt. Er bestätigt die Haltung, die Kanton und VLG immer hatten, dass nämlich die Einheit der Materie gewahrt ist. Das Bundesgericht attestiert, dass es einen nachweisbaren Konnex zwischen den Vorlagen gibt.

Aber, das ist nur das erste Urteil.

Genau. Die abgewiesene Stimmrechtsbeschwerde ist von zwei Privatpersonen. Hängig ist die Erlassprüfungsbeschwerde von drei Gemeinden beim Bundesgericht.

Was ist die zweite grosse Herausforderung bei der AFR 18?

Das ist die unmittelbare Umsetzung. Hier steht der VLG im Austausch mit dem Kanton. Schliesslich ist es ein Gemeinschaftswerk.

Zu dieser zweiten Herausforderung gehört auch die Begleitgruppe, die Finanzdirektor Reto Wyss ins Leben gerufen hat.

Die Arbeitsgruppe ist breit zusammengesetzt. Die unterschiedlichsten Gemeinden sind vertreten. Es fanden bisher zwei Sitzungen statt. Dabei wurden Themenschwerpunkte gesetzt. Ein grosses Bedürfnis der Gemeinden, den Wirkungsbericht früher als geplant zu erstellen, wurde vom Regierungsrat bereits aufgenommen. Gut, dass der Wirkungsbericht früher kommt. Das zeigt mir, dass die Begleitgruppe ernst genommen wird. Ich setze grosse Hoffnungen darauf, dass mit der Unterstützung der Begleitgruppe Vertrauen geschaffen werden kann.

Was sind die nächsten Arbeiten in der AFR 18, die die Gemeinden ganz unmittelbar betreffen?

Die meisten Gemeinden haben das Budget 2020 mit den Grundlagen zur AFR 18 verglichen und eigene Berechnungen angestellt. Die Begleitgruppe würde es begrüessen, wenn sie dazu einen Gesamtüberblick hätte. Ziel ist es, eine solche Liste zu erstellen. Zudem sollen verschiedene Detailfragen geklärt werden. Die nächste Sitzung der Begleitgruppe ist im August 2020. In der Zwischenzeit sind die Gemeinden mit dem Abschluss 2019, den Wahlen und der Budgetierung 2020 bereits ausgelastet.



Markus Kronenberg

EL-Grenze bei Pflegeheimtaxen

VLG will Gegenfinanzierung

Sachlich ist die Anpassung der Ergänzungsleistungen bei Aufenthaltstaxen in Pflegeheimen richtig. Doch die Gemeinden dürfen finanziell nicht überfordert werden. Diese Haltung vertritt der VLG in der Taskforce des Kantons und wird auf eine Gegenfinanzierung pochen.

Das Urteil des Kantonsgerichts sorgte und sorgt für viel Gesprächsstoff: Die Anrechnung der Aufenthaltstage im Pflegeheim für die Berechnung der Ergänzungsleistungen ist zu tief.

Korrektur ist angebracht

Der Verband Luzerner Gemeinden stützt die Absicht des Kantons, die maximal anrechenbare Aufenthaltstaxe an das Bundesrecht anzupassen. VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun sagt: «So werden die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner künftig entlastet und das Risiko, meist im hohen Alter noch Sozialhilfe beziehen zu müssen, sinkt damit markant.»

Knacknuss

Eine neue Lösung muss nicht nur sachlich richtig, sondern auch rechtskonform sein. «Sorgen ma-

chen wir uns wegen möglicher Mehrkosten für die Gemeinden», so Boos-Braun. Dementsprechend wird der VLG in der Taskforce des Kantons eine Kostenbeteiligung oder eine Gegenfinanzierung einfordern, sobald die effektiven Mehrkosten bekannt sind.

Es geht um Geld

«Das Gerichtsurteil kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt», stellt Boos-Braun fest. Seit dem 1. Januar 2020 werden die Ergänzungsleistungen zu 100 Prozent von den Gemeinden via Pro-Kopf-Beiträge finanziert. Zwar steht steigenden Ergänzungsleistungen dann wohl auch ein Rückgang von Sozialhilfebeiträgen gegenüber. Trotzdem rechnen die Gemeinden insgesamt mit Mehrkosten in Millionenhöhe. Nebst den hohen Mehrkosten bei der individuellen Prämienvorbereitung ist es nun ein weiteres Gerichtsurteil, welches rechtlich zwar den Kanton betrifft, aber finanziell zu 100% die Gemeinden zu tragen haben. Die Gemeinden trifft es erneut. Auf der anderen Seite erhält der Kanton viel mehr Gelder von der Nationalbank. «Die Balance hat sich in kurzer Zeit sehr stark zuungunsten der Gemeinden verschoben, da müssen wir eine Korrektur fordern», so die VLG-Präsidentin.

Wer zahlt wieviel?
Das ist die grosse Frage.

«VLG bi de Lüüt...»

Der VLG sucht das Gespräch mit seinen Mitgliedern, mit den Gemeinden. Der Vorstand hat beschlossen, dass er sehr gerne mit einer Delegation in die Gemeinden kommt und den Austausch mit den Behörden pflegt. Im direkten Gespräch lässt sich – auch heute noch – viel besser und authentischer den Austausch pflegen. Die neue VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun betont: «Ich würde mich freuen, wenn viele Gemeinden dieses Gesprächsangebot annehmen und zwecks Terminkoordination mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen.»

Wahltag

Auch bei den Kommunalwahlen am 29. März 2020 bietet der VLG den Gemeinden und der Bevölkerung den perfekten Informations-Service: Über die Website www.vlg.ch werden die Resultate laufend und zuverlässig aufgeschaltet. Auf der Website befinden sich auch die Wahlergebnisse der Jahre 2008, 2012 und 2016. Kurz und gut: Mit dem VLG am Puls des Geschehens!

Generalversammlung

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG trifft sich am Mittwoch, 29. April 2020, 17.00 Uhr zur Generalversammlung.

Impressum

Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG
Postfach 3065, 6002 Luzern,
Tel. 041 368 58 10, info@vlg.ch

Ausgabe: gazette März 2020

Konzept/Texte/Redaktion: Ludwig Peyer,
Kurt Bischof

Fotos: Ludwig Peyer, Shutterstock

Gestaltung/Produktion:
bischof | meier und co, Hochdorf

Druck: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil

Auflage: 1000 Exemplare

